

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0042/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	28.02.2018	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	06.03.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Gestaltungsbeirat Bergisch Gladbach
- Wiederwahl der Mitglieder
- Änderung der Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt

1. die Wiederwahl der 5 amtierenden Mitglieder des Gestaltungsbeirats der Stadt Bergisch Gladbach für weitere 5 Jahre.
2. die Änderung der Punkte 4 und 7 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats der Stadt Bergisch Gladbach gemäß der beigefügten Sachdarstellung.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Rat ist in seiner Sitzung vom 8. 4. 2014 dem Beschlusspunkt 2 in der Beschlussvorlage Nr. 0126/2014, der Empfehlung zur Einrichtung eines Gestaltungsbeirates, einstimmig gefolgt. Die Einrichtung von Gestaltungsbeiräten erfolgt nicht auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen und Regelungen. Der Beirat ist kein Ausschuss und somit kein Beschlussgremium. Seine Aufgaben und die erforderlichen Arbeitsabläufe werden in einer Geschäftsordnung umfassend beschrieben und geregelt. Die bestehende Geschäftsordnung trat nach Beschlussfassung des Rates am 30. 9. 2014 in Kraft. Darin ist die erste Beiratsperiode für 3 Jahre vorgesehen, beginnend ab Ratsbeschluss der Besetzung vom 12. 03. 2015.

Diese erste Amtsperiode des Gremiums läuft damit zum 11. 03. 2018 ab. Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses konnten sich in der Sitzung vom 12. 12. 2017 während eines Erfahrungsberichtes, vorgetragen von Frau Stottrop (Mitglied des Gestaltungsbeirates), von den positiven Ergebnissen der bisherigen Arbeit des Gremiums überzeugen. Alle Ratsmitglieder sprachen sich für eine Fortführung der Beiratstätigkeit aus, allerdings werden die Teilnahme von politischen Vertretern bei den Sitzungen sowie eine regelmäßige Information der Öffentlichkeit gewünscht.

Zu 1.

Die geltende Geschäftsordnung gibt die auf die erste Beiratsperiode folgende mit 5 Jahren an. Eine Wiederwahl kann erfolgen. Daher wurden die amtierenden Beiratsmitglieder schriftlich angefragt, ob sie für eine weitere Amtszeit von nun 5 Jahren zur Verfügung stehen. Frau Heiermann, Frau Stottrop, Herr Arns, Herr Fritzen und Herr Terfrüchte haben schriftlich ihr Einverständnis für eine weitere Amtszeit erklärt. Die Verwaltung befürwortet ausdrücklich eine Fortführung der Zusammenarbeit mit diesen qualifizierten Mitgliedern.

Zu 2.

Die Teilnahme von Ratsmitgliedern an den Sitzungen sowie die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit verlangt eine Änderung der geltenden Geschäftsordnung in den Punkten 4 und 7.

Vorgeschlagen werden folgende Änderungen: (s. Streichung bzw. Fettdruck - digital in rot -):

4. Geschäftsgang

Die Sitzungen des Beirates finden nach Bedarf statt, in der Regel im Abstand von zwei Monaten. Die Auswahl der im Gestaltungsbeirat zu behandelnden Punkte erfolgt durch die Verwaltung und kann auf Antrag des/der Beiratsvorsitzenden ergänzt werden. Die Geschäftsstelle setzt im Einvernehmen mit dem/der Beiratsvorsitzenden die Tagesordnung fest.

Die Einberufung des Beirates erfolgt durch die Geschäftsstelle schriftlich mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstag mit Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung. Eine Änderung der Tagesordnung ist mit Zustimmung des Beirates möglich.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Zusätzlich können (ohne Stimmrecht) teilnehmen:

- *die Bürgermeisterin/der Bürgermeister*
- *die Baudezernentin/der Baudezernent*
- *Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Verwaltung*
- *Sonderfachleute und Gäste auf Einladung der Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirates*
- ~~*bei städtebaulichen Planungen und Baumaßnahmen der Stadt im öffentlichen Raum je ein Mitglied der im zuständigen Ausschuss vertretenen Ratsfraktionen.*~~
- ***der Vorsitzende nebst Stellvertreter des zuständigen Ausschusses***

Die Vorstellung der Vorhaben erfolgt durch die Bauherrin/den Bauherrn und/oder deren Beauftragten. Im Verhinderungsfall kann die Verwaltung die Vorhaben auch ohne Zustimmung der Bauherrin/des Bauherren vorstellen.

Der Gestaltungsbeirat fasst als Ergebnis der Beratung zur Beurteilung der vorgelegten Vorhaben jeweils eine schriftliche Stellungnahme, die von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden zu unterschreiben ist. Die betreffende Stellungnahme wird durch die Geschäftsstelle den Bauherren bzw. deren Beauftragten zugeleitet und auf Wunsch erläutert. Wenn die Bauherrin/der Bauherr einwilligt, kann die Stellungnahme durch die Verwaltung öffentlich gemacht werden.

Erhält ein Vorhaben nicht das positive Votum des Beirates, so ist der Bauherrin/dem Bauherrn die Möglichkeit zur weiteren Bearbeitung einzuräumen. Der Beirat gibt hierfür die Kriterien bekannt. Das Vorhaben ist dem Beirat wieder vorzulegen. Gesetzliche Fristen von Genehmigungsverfahren sind zu beachten.

Die Geschäftsstelle fertigt über jede Sitzung ein Protokoll an.

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss wird durch die Geschäftsstelle im nicht öffentlichen Teil seiner turnusmäßigen Sitzungen unter Beachtung des Vertrauensschutzes privater Bauherren über die durch den Beirat beratenen Projekte informiert.

Die Geschäftsstelle informiert die Öffentlichkeit jeweils in der 1. Sitzung nach den Sommerferien über die Entwicklung der relevanten Vorhaben.

7. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 30. 09. 2014 in Kraft.

Die geänderte Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 06.03.2018 in Kraft.